

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS NEUE STEUERPAKET

Geschäftsstelle
Postfach 8166
3001 Bern

Tel. 031 / 25 77 85

An die Redaktionen

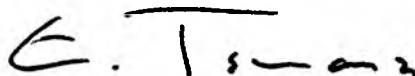
Bern, 25. April 1991 Tz/rm

Sehr geehrte Damen und Herren

Niemand, aber auch wirklich niemand, hat Freude am Steuerpaket, über welches am 2. Juni abgestimmt werden muss! Warum das so ist, geht aus den verschiedenen Beiträgen im vorliegenden 3. Pressedienst unseres Aktionskomitees hervor. Wir empfehlen diese Beiträge Ihrer Aufmerksamkeit und freuen uns, wenn Sie davon Gebrauch machen.

Sollten Sie in Ihrer Redaktion irgendwelche spezielle Wünsche haben im Zusammenhang mit der Information über die Vorlage, so melden Sie uns diese. Wir sind bemüht, Ihnen zu dienen!

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DAS NEUE STEUERPAKET
Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

ERFOLGREICHER FINANZMINISTER STICH?

Christian Speck, Präsident des Aargauischen Gewerbeverbandes, Mitglied der Schweizerischen Gewerbekammer

Oberstes Ziel eines jeden Finanzministers ist es, dafür besorgt zu sein, dass er genügend Geld in der Kasse hat und dies auch für die Zukunft sichergestellt ist. Bundesrat Stich ist zu gratulieren! Mit dem am 2. Juni zur Abstimmung gelangenden Finanzpaket, von den Befürwortern als ertragsneutral bezeichnet, ist garantiert, dass auf keinen Fall weniger, sicher aber bedeutend mehr Steuergelder in die Bundeskasse fliessen werden. Der Bund wäre sich damit seines Einnahmenwachstums gewiss.

Etwas anders sieht die Sache allerdings aus der Sicht des Steuerzahlers aus. Auch wenn er sich bewusst ist, dass dem Staat die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, stellt er sich doch die Frage, ob die Steuerbelastung im rasanten Tempo der vergangenen Jahre weiter ansteigen soll. Während in den Kantonen und Gemeinden mit verschiedenen Revisionen Entlastungen des Steuerzahlers vorgenommen wurden, welche wenigstens zu einer Verminderung der Zuwachsrate führten, werden die direkten Bundessteuern in der vorliegenden Reform unverändert hoch belassen. Es wäre dem Bund gut angestanden und auch verkraftbar gewesen, hier eine wesentliche Entlastung für die Steuerzahler vorzunehmen. Es liegt nun an den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, mit einem Nein am 2. Juni 1991 ein Zeichen in diese Richtung zu setzen.

Grundsätzlich erwünschter Systemwechsel

Das wichtigste Element der Vorlage ist zweifellos der Systemwechsel von der bisherigen Warenumsatzsteuer Wust zur Mehrwertsteuer. Damit ist die Unterstellung des Dienstleistungssektors unter die neue Steuer, aber auch der Verzicht auf die Investitionssteuer Taxe occulte verbunden. Dieser

Wechsel, welcher von Bundesrat Stich als Voraussetzung zu einem EG-Beitritt bezeichnet wird, findet in der Wirtschaft, insbesondere in den Kreisen der Exportindustrie, Unterstützung. Damit verbunden wäre allerdings auch die Neuunterstellung unter die Abrechnungspflicht von rund 75'000 Betrieben im Dienstleistungssektor, zu denen unter anderem die Wirte, die Coiffeure und die Lebensmittelgeschäfte gehören. Diese neue Belastung wird den Strukturveränderungsprozess, insbesondere im Kleingewerbe, zusätzlich fördern. Sicher ist, dass für die Kontrolle dieser 75'000 neuen Abrechnungen zusätzliche Bundesbeamte notwendig sein werden. Zudem ist anzunehmen, dass die Einführung der Mehrwertsteuer auch die Konsumentenpreise ansteigen lassen wird. Bezeichnenderweise hat das Konsumentenforum zusammen mit seiner Ja-Parole vorsorglicherweise erklärt, dass bei allfälligen Preisaufschlägen als Folge der Mehrwertsteuer eine konjunkturelle Preiskontrollen eingeführt werden müsse.

Mehreinnahmen von minimal 500 Millionen Franken im Jahr

Ohne den in den ersten vier Jahren den Gastwirtschaftsbetrieben gewährten Sonderrabatt belaufen sich die Mehreinnahmen aus der Steuerreform auf minimal 500 Millionen Franken pro Jahr. Berücksichtigt man die Mehrerträge, die in den letzten Jahren gegenüber dem Bundesbudget eingetreten sind, muss leider davon ausgegangen werden, dass diese geschätzte Zahl von 500 Millionen Franken in Wirklichkeit noch wesentlich übertroffen werden dürfte. Allein im Jahre 1990 betragen die Mehreinnahmen des Bundes gegenüber dem vom Parlament verabschiedeten Budget 902 Millionen Franken!

Keine Entlastung bei den direkten Bundessteuern

Nicht akzeptiert werden kann, dass trotz diesen Mehreinnahmen die direkten Bundessteuern nicht gesenkt werden. Auch

Vorstösse für geringe Entlastungen für die Steuerzahler wurden erstaunlicherweise im Parlament abgelehnt. Skeptische Parlamentarier wurden unter Druck gesetzt, um den von wenigen Vertretern der Bundesratsparteien ausgehandelten Kompromiss nicht zu gefährden.

Weitere Mängel

Bis heute ist die Bundesfinanzordnung zum Ärger der Regierung zeitlich befristet. Damit konnte das Volk periodisch zu den Bundesfinanzen Stellung nehmen. Dies soll nun ändern. Mit dem von Bundesrat und Parlament vorgeschlagenen Verzicht auf eine zeitliche Begrenzung soll das lästige Mitreden der Bevölkerung beim Finanzgebaren des Bundes aufhören. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir diese Befristung beibehalten. Sie wird auch in Zukunft eine heilsame Wirkung haben. Im weitern sollen die eidgenössischen Räte die Kompetenz erhalten, zur Sicherung der AHV den Mehrwertsteuersatz um 1,3 Prozent oder um zwei Milliarden Franken jährlich erhöhen zu können. Da diese Steuererhöhung über den Index der Konsumentenpreise auch zu weiteren Lohnerhöhungen führen wird, wird dadurch die Teuerung wesentlich angeheizt. Schliesslich wird auch die geplante Einführung von Stempelabgaben auf den Prämien der Lebensversicherungen das Vorsorgesparen jedes einzelnen direkt treffen.

Nein für eine bessere Lösung

Nach der Ablehnung des misslungenen Kompromisses am 2. Juni 1991 sind Bundesrat und Parlament aufgerufen, eine neue, zeitlich befristete Vorlage vorzulegen, die eine deutliche Senkung der direkten Bundessteuern beinhaltet.

"DER FÜFER UND S'WEGGLI"

Pierre Moren, Zentralpräsident des Schweizer Wirtverbandes,
Mitglied der Schweizerischen Gewerbekammer

Angesichts der zwei aufeinanderfolgenden Niederlagen in Sachen Mehrwertsteuer in den Jahren 1977 und 1979 wollte der Bundesrat keine neue Finanzordnung, die diese Steuer beinhaltet. Das eidgenössische Parlament hat aber anders entschieden, und das Volk wird wahrscheinlich am 2. Juni darüber entscheiden müssen.

Indem sie die jetzige Warenumsatzsteuer verbessern und gleichzeitig die "taxe occulte" aufheben wollte, hat die Exekutive Vernunft bewiesen. Es sieht nun aber so aus, als ob das Parlament in einer Art Europa-Euphorie eine schlechte Wahl getroffen hat.

Das Paket, das man uns präsentiert, ist komplex und schlecht geschnürt. Es scheint, dass "Bern" zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen möchte: einerseits die direkte Bundessteuer beibehalten und andererseits die Mehrwertsteuer einführen. Dies ist um so mehr unakzeptabel, als die beiden Steuern definitiv in der Bundesverfassung festgeschrieben würden.

Fehlkalkulationen

Das Parlament hat einen weiteren Fehler gemacht. Als es Sätze von 6,2 Prozent bzw. 1,9 Prozent für die Freiliste vorschlug, wusste es genau, dass diese Sätze eindeutig nicht genügen, um europafähig zu sein. Die Sätze der EG schwanken zwischen 10 und 20 Prozent bzw. 5 und 6 Prozent für die Freiliste. Hätte man sich einmal für dieses System entschieden, würde das bedeuten, dass man die Ansätze anschliessend verdoppeln müsste, damit sie von der EG angenommen würden. Ein weiterer Fehler ist es, die Finanzierung der AHV zu

ermöglichen, indem man Prozente zur Mehrwertsteuer schlägt. Natürlich würde es damit nicht aufhören. Bald kämen auch noch die Energie, die Umwelt und einiges andere an die Reihe.

Bescheidener werden

Der Zeitpunkt ist gekommen, sich zu überlegen, ob wir nicht bei unseren Ansprüchen an den Staat zurückstecken müssen, wenn wir nicht wollen, dass der grösste Teil unserer Einkommen in den öffentlichen Kassen verschwindet. Man wirft uns in dieser Sache Sturheit vor. Ich weiss aber nicht, ob die Starköpfigkeit nicht eher auf der Seite derer zu suchen ist, die dem Volk schon wieder einen Vorschlag unterbreiten, der bereits zweimal abgelehnt wurde.

EIDGENÖSSISCHES FINANZPAKET: JURISTISCHE PERSONEN IN EINEN TOPF GEWORFEN?

Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 2. Juni über die neue Bundesfinanzordnung drängt sich die Erörterung eines wenig beachteten Aspekts auf: Die Behandlung des Reinertrages von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei der direkten Bundessteuer.

Der Gewinn kann auf verschiedene Weise besteuert werden. Das heute in der Schweiz vorherrschende System beruht auf einer progressiven, in verschiedene Tranchen aufgeteilten und von der Ertragskraft abhängigen Steuer. Der schweizerische Berechnungsmodus scheint die kleinen und neuen Unternehmungen zu benachteiligen. Diese berufen sich jedoch oft auf Fremdkapital und können so die Passivzinsen vom Reinertrag abziehen. Die meisten Kantone haben zudem die Abgaben am unteren Ende der Skala reduziert und sehen - in Spezialfällen - bei Unternehmensgründungen Steuerbefreiungen vor. Dieses System beinhaltet Nachteile. Sie bleiben jedoch, mangels praktischer Auswirkungen, theoretischer Natur. Diese Besteuerungsart ist schliesslich die einzige Methode, die dem für die Erzielung des Reinertrages eingesetzten Kapital Rechnung trägt.

Ein anderes, in der neuen Bundesfinanzordnung vorgeschlagenes Modell will den Gewinn einem einheitlichen, proportionalen Steuersatz unterstellen. Dabei wird einzig und allein der Gewinn berücksichtigt. Die konkreten Umstände - welche dessen Realisierung erst erlaubt haben - werden ebensowenig wie die Situation des Unternehmens berücksichtigt. Diese Neuerung widerspricht dem verfassungsmässigen Gebot einer Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Des weitern provoziert die beabsichtigte Neuerung stossende Konsequenzen. So ist das Risiko eines Kapitalverlustes gross, weil die eigenen Mittel aus steuerrechtlicher Sicht nicht mehr interessant sind. Dies würde äusserst är-

gerliche Konsequenzen zeitigen: Suche nach dem Maximalgewinn zu Lasten der Solidität und der Eigenfinanzierung; Erhöhung der Verschuldung, um die Passivzinsen beim Reinertrag abzuziehen zu können.

Diese Massnahme wird die Banken und vor allem die Versicherungen treffen, welche durch die neue Stempelsteuer auf den Lebensversicherungsprämien (2,5 %) ohnehin bestraft werden. Die grossen Unternehmungen werden betroffen sein, weil sie den Gewinn nicht mehr mit ihrem Kapital relativieren können. Im allgemeinen im Mittelfeld der Skala angesiedelt, würden ihre Abgaben um 2 % ansteigen (um die vorgesehenen 8 % zu erreichen). Die kleinen Unternehmen am unteren Ende der Skala müssten auf ihrem Gewinn eine Erhöhung der direkten Bundessteuer von 4-5 % verkraften. Die gewinnträchtigen Gesellschaften schlussendlich - gegenwärtig mit einem Maximalsatz von 9,8 % belegt - würden durch eine Steuerreduktion belohnt. Die Linke war an der Durchsetzung der Proportionalbesteuerung für Unternehmen interessiert. Aus lauter Sorge, die Banken ja nicht allzu stark zu begünstigen, hat sie indessen die Interessen aller anderen Handelsgesellschaften vergessen.

Warum ein gut funktionierendes System durch eine unbefriedigende Neuerung bei der Unternehmensbesteuerung ersetzen?

Centre Patronal

NOCH MEHR STEUERN?

Nein danke!

Am 2. Juni 1991 müssen wir über eine neue Bundesfinanzordnung abstimmen. Die Vorlage besteht aus einem unglücklich zusammengeschnürten, komplizierten Multipaket von Gesetzen und Beschlüssen, die man nur miteinander annehmen oder - besser - ablehnen kann.

Seit Jahren steigt in der Schweiz die Gesamtbelastung durch Steuern, und der Bund heimst Überschüsse ein. Als einziges Land kennen wir direkte Steuern auf allen drei Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden). Das Verhältnis zwischen direkten (z.B. Einkommenssteuer) und indirekten Steuern ist unausgewogen. Eine Steuersenkung wäre also an der Zeit!

Dazu kommt, dass mit dem neuen Steuerpaket nicht nur gleich viel, sondern noch mehr Geld in die Bundeskasse fließen würde. 75 000 zusätzliche Betriebe würden neu steuerpflichtig: Gastgewerbe, Coiffeure, Lebensmittelgeschäfte, ja der ganze Detailhandel! Allein zur Kontrolle wären rund 200 Steuerbeamte nötig!

Schliesslich konnte das Volk bis jetzt regelmässig über die Bundesfinanzen seine Meinung äussern. Neu wäre dies nicht mehr möglich, und das Parlament gäbe sich erst noch das Recht, den Steuersatz erhöhen zu können. Darf man einer solchen Vorlage überhaupt zustimmen? Wünschen Sie eine Vergrößerung der Bürokratie? Wir meinen N E I N!

PD

DIE SCHWEIZERISCHE BAUWIRTSCHAFTSKONFERENZ SAGT NEIN ZUR NEUEN BUNDESFINANZORDNUNG

Die Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz erachtet die am 2. Juni zur Abstimmung gelangende Vorlage über die Neuordnung der Bundesfinanzen als unbefriedigend und lehnt sie deshalb ab. Die dadurch verursachte weitere Verteuerung der Wohnbaukosten und die mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtpaketes können nicht hingenommen werden.

Die steuerliche Verteuerung der Baukosten würde sowohl allgemein auf die Wohnungsmieten als auch auf die Mieten nicht steuerpflichtiger Dienstleistungsbetriebe durchschlagen. Mit einem um mehr als 30 Prozent höheren Steuersatz würde allein der ohnehin darniederliegende Wohnungsbau neu mit über einer Milliarde Franken steuerlich belastet. Die Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz ist überdies befremdet, dass die bauwirtschaftlichen Leistungen von kantonalen und kommunalen Werkhöfen nicht von der Mehrwertsteuer erfasst werden. Dies führt zu einschneidenden Wettbewerbsverzerrungen, an denen auch der Bund letztlich kein Interesse haben kann.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile aus wirtschafts- und gewerbepolitischer Sicht wendet sich das Baugewerbe gegen die neue, unbefristete Bundesfinanzordnung. Die Einführung der Mehrwertsteuer darf nicht gleichzeitig mit der Verankerung von im internationalen Vergleich zu hohen direkten Bundessteuern auf Verfassungsebene erfolgen. Problematisch ist insbesondere die Kompetenz des Gesetzgebers zur Erhöhung der Mehrwertsteuer durch einen einfachen Gesetzgebungsakt. Schliesslich darf die Steuer den Landesindex der Konsumentenpreise nicht erhöhen, weil jeder weitere Teuerungsschub volkswirtschaftlich schädlich ist. Der vorgesehene Übergang zur Proportionalbesteuerung vermag genausowenig zu überzeugen wie die Wiedereinführung von Stempelabgaben auf Versicherungspolicen. Die Gesamtvorlage ist wegen des untragbaren Übergewichts der direkten gegenüber den indirekten Steuern international zu wenig wettbewerbsfähig.

Die Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz tritt deshalb für eine grundsätzliche Neuüberarbeitung der Bundesfinanzordnung ein.

VON HAAREN IN DER SUPPE...

"Haare in der Suppe des Finanzpaketes werden die meisten finden, und erst noch zu Recht. Trotz dieser Haare ist die Suppe bekömmlich wie noch nie"... So zu lesen im Pressedienst einer Partei. Wer würde wohl einem Wirt sagen, seine Suppe sei "bekömmlich", wenn Haare darin herum schwimmen? Das scheint uns eher etwas unappetitlich zu sein. Aber beim Steuerpaket vom 2. Juni erträgt es offenbar eine ganze Perrücke im Suppenteller, bis die Befürworter merken, dass das Schlucken von Haaren nicht gerade zum Angenehmsten gehört.